



Schutzkonzeptraster für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B sowie in übrigen Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster zur Erstellung von schulischen Schutzkonzepten auf der Sekundarstufe II beruht auf den COVID-19-Grundprinzipien für Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung des Bundesamt für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 13. Mai 2020 (nachfolgend Grundprinzipien BAG/SBFI) sowie auf dem RRB Nr. 555/2020. Jede Bildungseinrichtung verfasst auf dieser Grundlage ein eigenes Schutzkonzept und reicht dieses bis spätestens 3. Juni 2020 dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein (per E-Mail an corona@mba.zh.ch oder per Post an Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Bereich Prävention und Sicherheit, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich). Die Einreichung des Schutzkonzeptes ist für alle Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe B verbindlich. Das Amt kontrolliert die Schutzkonzepte und gibt im Falle von Mängeln eine Rückmeldung. Die Schulleitungen sorgen für die Umsetzung der Schutzkonzepte und das MBA überwacht deren Umsetzung. Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Schutz besonders gefährdeter Personen		
– Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler (SuS), Studierende, Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende arbeiten von zu Hause aus.	Arbeiten von zu Hause aus, soweit möglich, Lektionen werden aufgezeichnet und können von besonders gefährdeten Personen online verfolgt werden.	Schulleitung, Roland Gerber

<ul style="list-style-type: none"> – Für gesunde SuS, Studierende, Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind individuelle Lösungen zu suchen. – Für gesunde SuS, Lernende, Studierende, Lehrpersonen oder weitere Mitarbeitende, welche über ihren Aus- und Weiterbildungskontext oder ihre Arbeit in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen, sind individuelle Lösungen zu suchen. 	<p>Arbeiten von zu Hause aus, soweit möglich, Lektionen werden aufgezeichnet und können von besonders gefährdeten Personen online verfolgt werden.</p> <p>Mitarbeitende haben sich telefonisch bei der Schulleitung abzumelden.</p>	
2. Schulweite Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln		
<p>Einhaltung der Abstandsregel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 2 Metern (Platzbedarf 4m² pro Person) bei allen interpersonellen Kontakten und speziell in den Unterrichtsräumen mit Ausnahme des Untergymnasiums¹. – In Absprache mit dem MBA sind Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand für Labor, Praktika, Computerräume etc. unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen möglich. – Regelung des Einlasses ins Schulhaus und für das Unterrichtsende 	<p>Angaben zum Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Unterricht in Ganzklassen bei Klassengrössen bis 12 TN (Schulungsräume >50m² vorhanden) <input checked="" type="checkbox"/> Bei Klassen >12 TN findet der Unterricht bis auf Weiteres im zwei Gruppen ½ Präsenz und ½ Distance-Learning statt. 	<p>Schulleitung, Roland Gerber</p>

¹ Aufgrund des vom BAG als gering eingestuftes Ansteckungsrisikos von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren und des für diese Altersstufe geltenden Schutzkonzepts, das keine Abstandsregel für die Schülerinnen und Schüler umfasst, soll der Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums nach schulorganisatorischen Möglichkeiten im ganzen Klassenverband durchgeführt werden. Die Grundprinzipien BAG/SBFI gelten in Bezug auf den Schutz der Lehrpersonen uneingeschränkt.

<ul style="list-style-type: none"> – Regelung des Einlasses in die Mensa – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Präventive Massnahmen Kaffee-Ecke (wir führen keine Mensa): Tische werden mit Signalisationsband abgesperrt, Kaffeemaschinen werden auseinandergestellt (5m).</p> <p>Präventive Massnahmen sanitäre Anlagen: Türen der sanitären Anlagen werden mit «max. 1 Person» beschriftet.</p> <p>Zusätzliche sanitäre Anlagen werden im 2. OG geöffnet.</p>	
<p>Sensibilisierung der SuS, Studierenden und Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Info-schreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu schulspezifischen Regelungen – für das Einhalten der Abstandsregeln auf dem Schulweg – für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann 	<p>vor Schulöffnung: BAG Aushänge an Eingangstüren und Lift.</p> <p>Auflegen von Schutzmaterial: Vor dem Unterricht kann jede(r) Studierende eine Schutzmaske kostenlos beziehen.</p>	<p>Administration, Maddalena Chantal Prosdocimo, Maddalena Antognini</p>

3. Generelle Massnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Stabile Gruppen- und Halbklasseneinteilungen, möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Kurzbeschreibung der Stundenplangestaltung und Unterrichtsraumnutzung:</p> <p>Bis 12 Teilnehmende unter Einhaltung der 4m² in Vollklassen. Keine Zimmerwechsel.</p>	Schulleitung, Roland Gerber
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulareal – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen im Schulzimmer etc. 	<p>Präventive Massnahmen: BAG Hinweisschild auf Schulareal. Gestaffelte Pausen.</p> <p>Umsetzungskontrolle: Schulleitung mit Dozierenden.</p>	Schulleitung mit Dozenten
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Kurzbeschreibung: BAG Beschriftung im Druckerraum, Desinfektionsspray und Hinweisschild mit Informationen für Dozenten und Studierende.</p>	Administration, Maddalena Chantal Prosdocimo, Maddalena Antognini
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Kurzbeschreibung: Instruktion der Dozenten und des Reinigungspersonals, das anwesend ist.</p>	Dozenten und Reinigungspersonal
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>Kurzbeschreibung: Information an Haupteingang «Haben Sie Krankheitssymptome? Bleiben Sie zu Hause».</p>	Administration, Maddalena Chantal Prosdocimo, Maddalena Antognini

<ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung, dass aussenstehende Personen dem Schulareal fernbleiben 	<p>Kurzbeschreibung: Information an Haupteingang «Zutritt zu den Schulen nur für Studierende».</p>	<p>Administration, Maddalena Chantal Prodocimo, Maddalena Antognini</p>
<p>4. Infrastruktur und Schutzmaterialien</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand kurzzeitig nicht eingehalten werden kann) – evtl. Plexiglas für Pulte von exponierten Lehrpersonen oder für Lehrpersonen bzw. Jugendlichen mit erhöhtem Schutzbedarf 	<p>Kurzbeschreibung: Vor dem Unterricht kann jede(r) Studierende eine Schutzmaske kostenlos beziehen. Vorrat an Schutzmasken angeschafft.</p>	<p>Administration, Maddalena Chantal Prodocimo, Maddalena Antognini</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<p>Kurzbeschreibung: Oberflächen der Schulungs- und Verpflegungsräumen sowie sonstige Oberflächen in den Schulungsräumen, werden während den Pausen und zwischen den Lektionen durch internes Reinigungspersonal gereinigt.</p>	<p>Reinigungspersonal und Administration, Maddalena Chantal Prodocimo, Maddalena Antognini</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Kurzbeschreibung: In jedem Schulungsraum, sanitären Anlagen und sonstigen Räumlichkeiten sind Desinfektionsspray und Trockentücher vorhanden.</p>	<p>Administration, Maddalena Chantal Prodocimo, Maddalena Antognini</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>Kurzbeschreibung: Auf sanitären Anlagen und Küche sind Reinigungsmittel und Tücher vorhanden.</p>	<p>Reinigungspersonal und Administration, Administration, Maddalena Chantal Prodocimo, Maddalena Antognini</p>
5. Sportunterricht		
<p>Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass untenstehende Hygieneregeln eingehalten werden. Ausser im Untergymnasium muss zwischen den Jugendlichen zudem die Abstandsregel beachtet werden:</p> <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung direkten Körperkontakts – Durchführung wenn möglich im Freien – Kein Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Präventive Massnahmen: Wir führen keinen Sportunterricht durch.</p> <p>Umsetzungskontrolle:</p>	

6. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung) 	<p>Kurzbeschreibung: Vorrat an Schutzmasken angeschafft. Für die Heimreise kann jeder Studierende eine Schutzmaske zum Unkostenpreis von CHF 1.- beziehen. Der Ertrag fliesst als Spende an ein Kinderhilfswerk.</p>	Administration, Maddalena Chantal Prosdocimo, Maddalena Antognini
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 		Roland Gerber
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder MBA angeordneten Massnahmen 		Roland Gerber

Hinweis 1: Die Durchführung von Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist verboten (RRB Nr. 555/2020). Schulische Anlässe, insbesondere Abschlussveranstaltungen, die unter Einhaltung der geltenden Vorschriften für Veranstaltungen gemäss COVID-19-Verordnung 2 und der Grundprinzipien BAG/SBFI durchgeführt werden können, sind zulässig. Bei Fragen zu Abschlussveranstaltungen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Hinweis 2: Die Grundprinzipien BAG/SBFI sind für die Betreiber der Schulmensen verbindlich (insbesondere Abstands- und Hygieneregeln). Gestützt darauf haben diese ein Schutzkonzept zu entwickeln. Die Schutzkonzepte sind dem MBA einzureichen. Das Amt kontrolliert diese, gibt im Falle von Mängeln eine Rückmeldung und überwacht die Umsetzung der Schutzkonzepte. Schulleitungen und Betreiber von Schulmensen sprechen einen allfälligen Koordinationsbedarf miteinander ab.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept (auch für allfällige Rückfragen seitens MBA):

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/E-mail):

Roland Gerber, Inhaber

Roland.gerber@detailhandel.ch

Andreas Billeter, Schulleiter

Andreas.billeter@detailhandel.ch

Die Schule bestätigt hiermit die Kenntnisnahme der Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit sowie die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Ort und Datum:

Unterschrift Rektorin/Rektor:

Zürich, 29.05.2020

Ort und Datum:

Visum Mittelschul- und Berufsbildungsamt: